

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

schubec GmbH
Jakob Haringer Strasse 1
5020 Salzburg
Österreich

Firmenbuchnummer: FN383758
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg
Steuernummer: 1584886
UStID: ATU67395366
Geschäftsführung: DI (FH) DI Bernhard Schulz
Kammerzugehörigkeit: Wirtschaftskammer Salzburg
Sparte Information & Consulting
Gerichtsstand: Salzburg, Österreich

Salzburg, am 01.08.2012

Geltung der Bedingungen

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der schubec GmbH (nachfolgend "SCHUBEC") gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, die von SCHUBEC gegenüber dem Vertragspartner (nachfolgend "Auftraggeber") erbracht werden.
2. Sofern in diesen AGB nichts anderes vereinbart ist, gelten die allgemeinen Lieferbedingungen, herausgegeben vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs, in der jeweils geltenden Fassung.
3. Sie gelten für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.
4. Geschäfts- bzw. Lieferbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausdrücklich ausgeschlossen.
5. Diese AGB gelten ebenfalls für nach Vertragsabschluss zugesandten Zusatz- und Änderungsaufträge.
6. Diese AGB samt den für die gegenständlichen Leistungen maßgeblichen und nicht individuell vereinbarten Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung bei SCHUBEC zur Einsichtnahme bereit bzw. sind auf der Homepage von SCHUBEC (unter www.schubec.com) abrufbar.

Zustandekommen des Vertrages

7. Der Vertrag mit SCHUBEC kommt zustande, sobald der vom Auftraggeber erteilte Auftrag von SCHUBEC schriftlich, per Telefax, online oder per Email angenommen wurde.
8. Alle Angebote von SCHUBEC sind immer freibleibend.
9. Erfolgt die Annahme durch SCHUBEC nicht ausdrücklich, sondern durch Lieferung an die vom Auftraggeber bekannt gegebene Anschrift oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung (z.B. Eröffnung des Internet-Zuganges oder Bekanntgabe von User-Login und Passwort oder Errichtung eines Web-Space oder Lieferung von Ware) durch SCHUBEC, ist der Vertrag mit diesem Zeitpunkt zu Stande gekommen.

Fernabsatz

10. Für Verträge, die ohne gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit der Vertragspartner z.B. durch Bestellscheine, Inserate, Telefon, Telefax, Internet, Onlineshop, etc. abgeschlossen wurden und es sich dabei um ein Verbrauchergeschäfte handelt, gilt:
 - 10.1. Der Vertrag/Auftrag ist erst dann gültig, wenn SCHUBEC den Vertrag/Auftrag schriftlich unter Bekanntgabe des Firmennamens, der Firmenanschrift sowie der wesentlichen Eigenschaften der Ware, des Preises und der Lieferkosten bestätigt hat.
 - 10.2. Ist der Auftraggeber Konsument, so kann er von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag innerhalb von 7 Tagen (Deutschland: 14 Tage) ab Erhalt der Lieferung zurücktreten, wobei der Samstag nicht als Werktag gilt. Ist der Auftragnehmer seinen Informationspflichten nach Punkt 10.1 nicht nachgekommen, beträgt die Frist 3 Monate.
 - 10.3. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der oben genannten Frist ohne Angabe von Gründen abgesendet wird. (Wir empfehlen, dass Sie die Rücktrittserklärung als eingeschriebenen Brief aufgeben damit

Sie eine Bestätigung vorweisen können, falls am Postweg Ihr Brief verloren geht.)

- 10.4. Im Falle des Rücktritts findet eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Zurückstellung der vom Auftraggeber erhaltenen Ware statt. Die Kosten der Rücksendung gehen zu lasten des Auftraggebers.
- 10.5. Die Ware sollte in ungenutztem und als neu wiederverkaufsfähigem Zustand und in der Originalverpackung zurückgeschickt werden. Bei Artikeln, die durch Gebrauchsspuren beeinträchtigt sind oder deren Verpackung beschädigt ist, wird von SCHUBEC ein angemessenes Entgelt für die Wertminderung erhoben. Gleiches gilt, wenn bei der Rückgabe der Ware Zubehör oder Teile fehlen.
- 10.6. Vom Rücktrittsrecht des Verbrauchers in einem Fernabsatzgeschäft sind ausdrücklich ausgenommen Waren, welche nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden, Audio oder Videoaufzeichnungen oder Software, die vom Auftraggeber entsiegelt wurde. Weiters Dienstleistungen, mit deren Ausführung vereinbarungsgemäß innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird, Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierte mit Ausnahme von Verträgen über periodische Druckschriften. Weiters sind die in § 5b KSchG aufgelisteten Verträge ausgenommen.
- 10.7. Sollte die Ware oder Teile davon innerhalb der Zeitspanne auftreten, in der noch die gesetzliche Gewährleistung gilt, so setzen Sie sich mit SCHUBEC unter office@schubec.com in Verbindung. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung um einen Rücktransport der Ware an SCHUBEC zu veranlassen.
- 10.8. Bei technischen Fragen stehen Ihnen bis auf weiteres die Mitarbeiter von SCHUBEC per Email zur Verfügung, jedoch bitten wir Sie bei spezifischen Fragen sich direkt an den Hersteller zu wenden.
- 10.9. Ansonsten gelten für die Fernabsatzgeschäfte die einschlägigen Bestimmungen des Konsumenschutzgesetzes.

Individuelle Software / Software von Drittanbieter

11. Bei der Lieferung lizenziierter Software von Dritten bestätigt der Auftraggeber die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software. Für Software von Dritten wird keine wie immer geartete Gewähr übernommen, auch wenn SCHUBEC den Einsatz der Software empfohlen hat. Der Auftraggeber hat die für solche Software vom Autor/Hersteller angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu beachten. Jedenfalls hält der Auftraggeber SCHUBEC vor Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen des Auftraggebers zur Gänze schad- und klaglos.
12. Bei individuell von SCHUBEC erstellter Software ist der Leistungsumfang durch ein von beiden Vertragsparteien gegengezeichnetes Lastenheft bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und ggf. eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei SCHUBEC, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
13. SCHUBEC übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Auftragsgebers genügt, sofern dies nicht ausdrücklich zum Vertragsinhalt gemacht wurde, oder in der vom Auftraggeber getroffenen Auswahl mit anderen Programmen und unter allen Systemkonfigurationen zusammenarbeitet, oder dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass alle Softwarefehler behoben werden können. Bei Unternehmern ist die Gewährleistung auf reproduzierbare Mängel in der Programmfunktion beschränkt.
14. Die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Nutzung der Dienstleistungen von SCHUBEC durch Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von SCHUBEC
15. Werden von SCHUBEC gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Auftraggeber nicht, auch hinsichtlich des Vertrages, der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten. Dasselbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen. Insbesondere berechtigen Mängel der gelieferten Hard- oder Software nicht zum Rücktritt hinsichtlich des Vertrags über die Erbringung von Internetdienstleistungen. All dies gilt nicht, falls unteilbare Leistungen im Sinne von § 918 Abs 2 ABGB vorliegen.
16. Die von SCHUBEC gelieferten Programme werden Ihnen nur zum Gebrauch als Lizenznehmer überlassen und nicht verkauft. SCHUBEC behält sich alle Rechte, die Ihnen nicht ausdrücklich übertragen werden, vor. Die Diskette / CD / DVD, auf die/der die Software übertragen wurde, gehören Ihnen. SCHUBEC und dessen Lizenzgeber sind jedoch Eigentümer der Software selbst und können die Software zu ggf. abweichenden Preisen an andere Kunden verkaufen, vermieten, verleasen oder verschenken.

17. Sofern Sie keine Client/Server bzw. Mehrfachlizenzen erwerben, ist dem Auftragnehmer die Benutzung (Installation und/oder Ausführung) einer Kopie der Software auf nur einem Computer gleichzeitig erlaubt.
18. Die Software-Lizenz erlaubt Ihnen eine einzige Kopie der Software in maschinenlesbarer Form lediglich für Sicherungszwecke herzustellen. Die Software ist durch Urheberrechte geschützt. Auf jeder Kopie, die Sie von der Software anfertigen, müssen Sie sämtliche Hinweise auf Urheberrechte oder andere Eigentumsverweise, die auch auf der Originalkopie von SCHUBEC erscheinen, anbringen.
19. Sie dürfen die Software und alle Rechte gemäß dieser AGB an einen Dritten übertragen, vorausgesetzt, Sie übergeben dem Dritten alle Kopien der Software und nutzen diese nicht mehr selbst. Der Dritte muss die Bedingungen und Bestimmungen dieser AGB sowie ggf. sämtliche Zusatzvereinbarungen zur Software lesen und diesen zustimmen.
20. Software von SCHUBEC enthält Betriebsgeheimnisse. Zu deren Schutz dürfen Sie die Software nicht dekompileieren, rückassemblieren oder auf andere Weise in Allgemein lesbare Form umwandeln. Sie dürfen von der Software oder von Teilen davon abgeleitete Produkte nicht ändern, anpassen, übersetzen, vermieten, verleasen, verleihen oder herstellen.
21. Die an Sie lizenzierte Software enthält unter Umständen Funktionen, die durch bestimmte Passwörter geschützt sind. Sie sind nicht berechtigt, solche Passwörter einzugeben, zu entfernen oder zu ändern.
22. Sie sind damit einverstanden und sichern zu, dass weder die Software noch eines der unmittelbaren Ergebnisse ihrer Verwendung unmittelbar oder mittelbar in ein Land, welches den Beschränkungen der Republik Österreich sowie dessen Ausführungsvorschriften unterliegt, gegenwärtig oder zukünftig versandt, verbracht oder reexportiert oder für Zwecke gebraucht wird, die den vorgenannten Vorschriften entgegenstehen.
23. SCHUBEC garantiert für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab dem Kaufdatum, dass die Medien, auf denen sich die mitgelieferte Software befindet, unter normalen Einsatzbedingungen frei von Material- und Herstellungsfehlern sind, und die Software, so wie sie von SCHUBEC zur Verfügung gestellt wird, den von SCHUBEC publizierten Angaben entspricht. Im Garantiefall besteht Ihr einziges Recht darin, die Medien ersetzen zu lassen, den Kaufpreis wiedererstattet zu bekommen oder eine Korrektur/einen Ersatz der Software zu erhalten (nach Wahl von SCHUBEC).
24. Der Programm-Quellcode bleibt Eigentum von SCHUBEC. SCHUBEC kann darüber frei verfügen
25. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Programmquellcode, falls er Zugang dazu erhält, durch Dritte anpassen zu lassen sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
26. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Programmquellcode einzusehen sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
27. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Programmquellcode Dritte zur Verfügung zu stellen.
28. Vorhandene Kennzeichnungen, Urheberrechtsvermerke oder Eigentumshinweise des Anbieters dürften vom Auftraggeber – auch nach Vertragsende - nicht beseitigt bzw. verändert werden.
35. Zu den vom Auftraggeber bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindende Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Videos, Musikstücke und Tabellen wie auch Webseitenelemente, die ein Browser-Plugin zur Darstellung/Nutzung benötigen (z.B. Flash).
36. Der Auftraggeber stellt SCHUBEC einzubindende Texte in digitaler Form im Dateiformat "Microsoft Word", "Rich Text File", "Portable Document Format", "ASCII Text", "ANSI Text", "UTF-8 Text" oder "Star Office Text" zur Verfügung. Die Textdateien befinden sich dabei schon in einem für die Anwendung geeigneten Zustand (korrekturgelesen, neue/alte Rechtschreibung, usw.), so dass ein Nachbearbeiten des Inhaltes des Textmaterials durch SCHUBEC nicht erforderlich ist.
37. Der Auftraggeber stellt SCHUBEC einzubindende Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) im Format "GIF", "JPG", "BMP", "TIFF", "PNG" zur Verfügung. Die Bilddateien befinden sich dabei schon in einem für die Anwendung geeigneten Zustand (Bildgröße, Komprimierung, Helligkeit, Kontrast, usw.), so dass ein Nachbearbeiten des Bildmaterials durch SCHUBEC nicht erforderlich ist.
38. Sollte der Auftraggeber die Daten in anderer Form zur Verfügung stellen, so wird der benötigte Konvertierungs-/Nachbearbeitungsaufwand zum mit dem jeweils aktuellen Stundensatz von SCHUBEC verrechnet.
39. Aufwendungen, die SCHUBEC tätigt, weil der Auftraggeber nach Freigabe des Konzepts oder nach Freigabe des Entwurfs oder nach Teilabnahmen auf Wunsch des Auftraggebers Änderungen vorgenommen hat, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind gelten als vergütungspflichtige Mehraufwendungen. Derartige Mehraufwendungen werden in jedem Fall mit dem jeweils aktuellen Stundensatz von SCHUBEC verrechnet.
40. Für alle Änderungen der Web-Site, die SCHUBEC gemäß einem Webseiten-Wartungsvertrag vornimmt, vereinbaren die Parteien eine unmittelbare Vornahme der Änderungen durch SCHUBEC, ohne dass es vorab der Erstellung eines Konzepts und/oder Entwurfs durch SCHUBEC bedarf.
41. SCHUBEC hat das Recht dem Auftraggeber ein Webinterface zur Verfügung zu stellen, in dem der Auftraggeber Änderungen an der Webseite selbst vornehmen kann. Ein Wartungsvertrag gilt als erfüllt, wenn SCHUBEC dieses Webinterface dem Kunden zur eigenständigen Wartung bereitstellt, insbesondere auch dann wenn eigentlich SCHUBEC mit der Wartung der Website betraut wurde.

Domains

Webhosting

29. Inhalte, die den Regelbetrieb und/oder die Sicherheit des Servers bzw. der abgelegten Daten beeinträchtigen könnten, werden grundsätzlich von SCHUBEC gesperrt, um deren Betrieb zu unterbinden.
30. Der Anbieter behält sich vor, Seiten bzw. Daten, die , nach Ermessen von SCHUBEC, inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf seinen Servern auszunehmen.
31. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Auftraggebers beruhen, stellt der Auftraggeber den Anbieter hiermit frei.
32. Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Rahmen seiner Präsenz keine erotische oder pornographischen Inhalte anzubieten.

Webseitenerstellung

33. Für den Inhalt seines Angebotes ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Insbesondere auch dann, wenn SCHUBEC die Webseite nach den Vorgaben des Auftraggebers erstellt und veröffentlicht hat.
34. Der Auftraggeber stellt SCHUBEC alle neu in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
42. SCHUBEC vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Domaininhabers, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Domain wird für Domain-Adressen (wie z.B. com, net) von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle eingerichtet. SCHUBEC fungiert hinsichtlich der von der Registrierungsstelle verwalteten Domains auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle (sofern nicht anders vereinbart)
43. SCHUBEC übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit einer Domain; SCHUBEC erwirbt oder vergibt daher keine Rechte an der Domain-Bezeichnung.
44. SCHUBEC treffen auch keinerlei Verpflichtungen hinsichtlich der Domain, insbesondere ist SCHUBEC nicht zur Prüfung auf rechtliche Zulässigkeit der Domain-Bezeichnung verpflichtet.
45. Was die Einrichtung und Führung der Domain betrifft, besteht ein Vertragsverhältnis lediglich zwischen dem Domaininhaber und der Registrierungsstelle.
46. Ausdrücklich festgehalten wird, dass SCHUBEC insbesondere keinerlei Haftung dafür übernimmt, dass die Domain zu einem bestimmten Zeitpunkt registriert ist bzw. sein wird.
47. Zwischen dem Zeitpunkt der Auskunft, ob eine Domain noch frei ist, und der Anmeldung ist es möglich, dass die gewünschte Domain durch Dritte bei den Registrierungsstellen bereits registriert wurde, ohne dass SCHUBEC darauf Einfluss hat. Jegliche Haftung im Rahmen der Auskunft und Registrierung einer Domain wird von SCHUBEC ausgeschlossen.
48. Der Kunde wird, soweit nicht anders vereinbart, als ADMIN-C in die Ripe-Datenbank bzw. Datenbank der DENIC eingetragen. Ihm ist bekannt, dass hierbei Informationen über seinen Namen, seine Anschrift sowie eventuell auch Telefon- und Telefaxnummer öffentlich zugänglich sind.
49. SCHUBEC hat keinen Einfluss auf die Dauer der Registrierung, der Kündigung oder auch Übernahme von Domains bei den zuständigen Registrierungsstellen.
50. Der Domaininhaber verpflichtet sich SCHUBEC über sämtliche sich im Vertragsverhältnis zwischen ihm und der jeweiligen Registrierungsstelle ergebenden Änderungen/Neuerungen (wie etwa neue Zustelladresse, Namensänderung, Weitergabe der Domain, etc.) unverzüglich per Brief oder Fax zu unterrichten. Für allfällige aus Verletzung dieser Verpflichtung ergebende Mehraufwendungen (z.B. Bearbeitungsgebühr für die Umstellung

und Rückverrechnung) wird der Domaininhaber SCHUBEC vollkommen schad- und klaglos halten.

51. Festgehalten wird, dass SCHUBEC bei Nichtbezahlung der Verwaltungsgebühr zur Sperrung bzw. Verweigerung beantragter Änderungen berechtigt ist.
52. SCHUBEC übernimmt keinerlei Haftung für die von der jeweiligen Domainverwaltungsstelle gegenüber dem Domaininhaber übernommenen Vertragspflichten.
53. Sollten Dritte gegen den Auftraggeber Ansprüche auf Änderung, Löschung oder Übertragung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains - gleich aus welchem Rechtsgrund - geltend machen, ist der Auftraggeber verpflichtet, SCHUBEC hiervon unverzüglich zu unterrichten.
54. Soweit für die Übertragung der vertragsgegenständlichen Domains Gebühren, Auslagen bzw. Kosten anfallen (z.B. notarielle Beglaubigungsgebühr; Übertragungsgebühren der DENIC), ersetzt der Auftraggeber SCHUBEC anfallende Kosten.

Email Account

55. SCHUBEC ist berechtigt, auf allen bereitgestellten Email-Accounts (POP3/IMAP) eingegangene Emails zu löschen, die nach 60 Tagen nicht vom Kunden abgerufen wurden. Dem Kunden ist bekannt, dass alle Emails generell nach dem ersten Abruf vom Server gelöscht werden.
56. SCHUBEC ist weder berechtigt noch verpflichtet, die Email-Kommunikation des Auftraggebers zu überwachen oder zu kontrollieren.
57. Der Auftraggeber verpflichtet sich, SCHUBEC von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren, die der Auftraggeber auf Email-Account gespeichert bzw. über diesen Email-Account an Dritte übermittelt hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, SCHUBEC von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

Firewalls, Spamfilter und Virenschutz

58. Bei Firewalls/VPN und Virenschutzsystemen, die von SCHUBEC aufgestellt und/oder betrieben und/oder überprüft werden, geht SCHUBEC prinzipiell mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vor. Der Auftraggeber wird aber darauf hingewiesen, dass eine absolute Sicherheit (100 %) und volle Funktionstüchtigkeit von Firewall/Virenschutz-Systemen nicht gewährleistet werden kann. Die Haftung von SCHUBEC für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Auftraggeber installierte, betriebene oder überprüfte Firewall/Virenschutz-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, ist deshalb ausgeschlossen.
59. Bei Spamfilter geht SCHUBEC mit größtmöglicher Sorgfalt vor um nur unerwünschte Emails zu löschen, trotzdem kann nach derzeitigem Stand der Technik nicht garantiert werden, dass alle Werbeemails gelöscht und alle erwünschten Emails korrekt zugestellt werden. Der Auftraggeber ist sich des Risikos eines Spamfilters bewusst und nimmt dieses Risiko ausdrücklich in Kauf. Werden erwünschte Emails durch den Spamfilter gelöscht ergeben sich keine Schadensersatzansprüche.

Passwörter

60. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugte Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort oder PIN-Code so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Auftraggeber haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch ihn oder durch Weitergabe an Dritte entsteht.
61. Der Auftraggeber ist verpflichtet Änderung der Passwörter zu veranlassen oder selbst zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erhalten haben.

Entstörung

62. Der Auftraggeber hat Störungen oder Mängel unverzüglich SCHUBEC anzuzeigen.
63. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung zu erleichtern und zu beschleunigen.
64. Wird SCHUBEC zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass entweder keine Störung vorliegt oder die Störung nicht von SCHUBEC zu vertreten ist, hat der Auftraggeber SCHUBEC die entstandenen Kosten zu ersetzen.

65. Vom Auftraggeber zu vertretende Verzögerungen bei der Durchführung der Entstörung bewirken kein Freiwerden von der Pflicht des Auftraggebers zur Bezahlung der monatlichen Entgelte.

Leistungsumfang

66. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und den - allfälligen - sich hierauf beziehenden Vereinbarungen der beiden Vertragsparteien, insbesondere über zusätzliche Leistungen. Sollte sich nach Vertragsabschluss der Leistungsumfang einer Produktgruppe erweitern (z.B. Webhost), wird der Auftraggeber hievon nicht extra verständigt und kommt der Auftraggeber erst auf ausdrücklichen Wunsch und - sofern vorgesehen - gegen entsprechendes Aufgeld in Genuss des erhöhten Leistungsumfangs.
67. Soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Vermeidung von Störungen des Netzes oder aufgrund einer behördlichen Anordnung erforderlich ist, ist SCHUBEC berechtigt, Leistungen vorübergehend nicht zu erbringen, insbesondere Verbindungen in ihren Telekommunikationsnetzen zu unterbrechen oder in ihrer Dauer zu begrenzen. SCHUBEC hat jede Unterbrechung, Betriebsunfähigkeit oder sonstige technische Störung ohne schuldhaftes Verzögerung zu beheben.
68. SCHUBEC betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die ständige Verfügbarkeit der Übertragungswege und daher der davon abhängigen Dienstleistungen von SCHUBEC kann nicht zugesichert werden und entzieht sich dem Einflussbereich von SCHUBEC

Entgeltentrichtung, Zahlung & Zahlungsverzug

69. Die Höhe richtet sich nach den zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen von SCHUBEC. Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Auftrag angeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und allfälligen Versandkosten.
70. Der Auftraggeber hat alle für diese Form der Zahlungsabwicklung erforderlichen Erklärungen abzugeben und auf Verlangen jederzeit zu wiederholen, sowie sämtliche erforderlichen Informationen unverzüglich bekannt zu geben. Der Auftraggeber ist auch verpflichtet für eine reibungslose Abwicklung der Bankeinzugzahlung bei seiner Bank Sorge zu tragen. Sämtliche dabei erwachsenden Spesen, insbesondere auch für den Fall mangelnder Kontodeckung, sind vom Auftraggeber gesondert zu tragen.
71. Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem SCHUBEC über sie verfügen kann.
72. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die SCHUBEC die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hiezu gehören insbesondere Naturkatastrophen, Hochwasser, Erdbeben, Feuer, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Leitungsnetz im Bereich von Kommunikationsdienstleistungsfirmen u.s.w. - auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von SCHUBEC oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern auftreten hat SCHUBEC auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die SCHUBEC die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen SCHUBEC, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von SCHUBEC liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten.
73. Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Auftraggeber binnen einem Monat nach Zugang der Rechnung schriftlich bei SCHUBEC zu erheben, da andernfalls die Forderung als anerkannt gilt
74. Der Rechnungsbetrag muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.
75. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von SCHUBEC liegenden Störungen erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn SCHUBEC oder einer der Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens grob fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.
76. Der Auftraggeber kommt für sämtliche Spesen zzgl dem entstandenen Aufwand auf, die durch Zahlungsverzug entstehen.

77. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, SCHUBEC sämtliche von ihm aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwaltshonorare und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren.
78. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist SCHUBEC berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
79. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen, oder Bemängelungen zurückzuhalten.
80. Die gelieferten Maschinen und Zubehörteile sowie Software bleiben bis zur restlichen Bezahlung (einschließlich Zinsen und Kosten) uneingeschränktes Eigentum von SCHUBEC. Der Auftraggeber hat für diese Zeit für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Wartung und Reparatur) auf seine Kosten zu sorgen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen vor restloser Bezahlung gelten als ausgeschlossen.
81. Der Auftraggeber verpflichtet sich für eine allenfalls erforderliche Vergebührung des Vertrages etwa durch das Gebührengesetz 1957 Sorge zu tragen und hat er insbesondere die hierfür vorgeschriebenen Gebühren, Steuern und sonstigen Abgaben zu entrichten.

Änderungen der AGB und Entgelte

82. Änderungen der AGB können von SCHUBEC vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die jeweils aktuellen AGB werden auf der Homepage von SCHUBEC (www.schubec.com) kundgemacht.
83. Änderungen der AGB und der Entgelte werden dem Auftraggeber schriftlich (per Email) mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 30 Tagen einlangend nach Aussendung der Mitteilung schriftlich den Vertrag mit Wirksamwerden der Änderung kündigt. Dieses außerordentliche Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, falls die Änderung nicht zum Nachteil des Teilnehmers erfolgt oder Entgelte gemäß einem vereinbarten Index angepasst werden. Die Kündigung wird wirkungslos, falls sich SCHUBEC innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Kündigung bereit erklärt, gegenüber dem Teilnehmer auf die Änderung zu verzichten.
84. SCHUBEC ist berechtigt, bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Entgelte mit Wirksamkeit der Änderung entsprechend anzupassen.

Lieferung & Transport von Ware

85. Dem Auftragnehmer steht es frei, die Art der Versendung der Ware, ggf. Versicherung und das Transportmittel auszuwählen.
86. Aufbewahrungsmaßnahmen und Aufbewahrungskosten, die aus Gründen notwendig werden, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen, gehen zu Lasten und auf Kosten des Auftraggebers.
87. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
88. Beanstandungen aus Transportschäden hat der Auftraggeber sofort nach Empfang der Ware beim Transportunternehmen und SCHUBEC schriftlich, spätestens jedoch binnen 8 Tagen, vorzubringen.

Liefertermine

89. Angaben zum Leistungs- und Lieferzeitpunkt sind unverbindlich, es sei denn, SCHUBEC hat einen Liefertermin schriftlich verbindlich zugesagt. Vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem SCHUBEC durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Ausfallzeiten ohne Verschulden von SCHUBEC), daran gehindert ist, die Leistung zu erbringen. Gleiches gilt für den Zeitraum, in dem SCHUBEC auf Informationen oder Mitwirkungshandlungen des Kunden wartet.

Rücktritt vom Vertrag

90. Voraussetzungen für den Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag ist ein Lieferverzug, der auf grobes Verschulden von SCHUBEC zurückzuführen ist sowie der erfolglose Ablauf einer gesetzten angemessenen Nachfrist welche mindestens zwei Wochen betragen muss.
91. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen.
92. Kann die Leistung aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen nicht betriebsfähig bereitgestellt werden, so ist SCHUBEC zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Stornierung der Bestellung einer zusätzlichen Leistung berechtigt, wenn der Auftraggeber eine ihm von SCHUBEC gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. In diesem Fall hat der Auftraggeber SCHUBEC die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen.

93. Im Falle des Rücktritts sind bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Auftraggeber noch nicht übernommen wurde sowie für von SCHUBEC erbrachte Vorbereitungshandlungen. Sonstige Folgen des Rücktritts sind ausgeschlossen.

Stornierung von Schulungen, Trainings und Vorträgen

94. Falls der Teilnehmer nicht bei einer Schulung/einem Training/einem Vortrag teilnehmen kann, so ist die Schulung jederzeit kostenfrei auf eine dritte Person übertragbar. Eine kostenlose Stornierung ist leider nicht möglich. Da die Plätze begrenzt sind, und ausverkaufte Veranstaltung aus Verkauf/ Werbung genommen werden, kann eine kostenfreie Stornierung nicht angeboten werden. Sollte eine Weitervermittlung durch den Teilnehmer nicht möglich sein, wird sich SCHUBEC kostenfrei für den Teilnehmer bemühen, den Platz oder die Plätze weiterzuvermitteln. Sollte dies nicht gelingen, steht die anmeldende Person für die Teilnahmegebühr ihrer Anmeldung ein.

Auflösung aus wichtigem Grund/Sperre

95. SCHUBEC ist zur sofortigen Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung bzw. -abschaltung berechtigt, wenn ihm das Verhalten des Auftraggebers oder ihm zurechnender Personen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht, insbesondere wenn
 - 95.1. der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung samt Androhung der Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung auf schriftlichem oder elektronischem Wege unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen ganz oder auch nur teilweise in Verzug ist;
 - 95.2. der Auftraggeber gegen eine sonstige wesentliche Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB verstößt;
 - 95.3. der Auftraggeber bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben macht oder Umstände verschwiegen hat, deren Kenntnis SCHUBEC vom Abschluss des Vertrages abgehalten hätte;
 - 95.4. wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird;
 - 95.5. wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers entstanden sind und dieser trotz Aufforderung von SCHUBEC weder Vorauszahlung leistet noch vor Lieferung oder Weiterführung der Leistung eine taugliche Sicherheit erbringt;
 - 95.6. der Kunde seine Rechts- oder Geschäftsfähigkeit verliert und er keine Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters (Sachwalters etc.) beibringt;
96. Die durch Dienstunterbrechung bzw. -abschaltung bzw. Sperre einerseits sowie durch eine allfällige Entsperrung andererseits entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
97. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses aus welchem Grunde immer SCHUBEC zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. Er ist daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt.
98. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers. Aus der Löschung kann der Auftraggeber daher keinerlei Ansprüche SCHUBEC gegenüber ableiten.

Datenschutz

99. Die Mitarbeiter von SCHUBEC sind auf Grund des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes verpflichtet und unterliegen dem Fernmeldegeheimnis gemäß § 88 TKG und den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes. Routing- und Domaininformationen müssen jedoch weitergegeben werden.
100. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass SCHUBEC nicht verpflichtet bzw. nicht berechtigt ist, für den Auftraggeber bestimmte Daten auf unbegrenzt bestimmte Zeit zu speichern oder abrufbereit zu halten. Ruft der Auftraggeber solche Daten innerhalb von 1 Monat nicht ab, so kann SCHUBEC keine Gewähr für die weitere Abrufbarkeit übernehmen. Der Auftraggeber hat daher stets für den regelmäßigen Abruf seiner Daten zu sorgen.
101. Die Stammdaten werden automationsunterstützt verarbeitet. Soweit für die Abrechnung dienlich, werden auch Ermittlungsdaten gespeichert.

102. SCHUBEC ist berechtigt, personenbezogene Vermittlungsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten erforderlich sind, insbesondere Source- und Destination-IP, aber auch sämtliche anderen Logfiles im Rahmen des § 93 TKG, auf Grund seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 87 Abs. 3 und § 93 Abs. 2 TKG für und bis Klärung offener Entgeltfragen im notwendigen Umfang speichern und kann im gesetzlichen Rahmen eine access-Statistik führen; dies insbesondere auch zum Schutz der eigenen Rechner und der von Dritten. Weiters dürfen diese Daten zur Behebung technischer Mängel verwendet werden. Weder diese Daten noch Inhalts- oder sonstige Auftraggeberdaten werden außerhalb des Rahmens der gesetzlichen Erfordernisse oder der Notwendigkeiten zu betreiben eines Internetknotens an Dritte weitergegeben.
103. Der Auftraggeber gestattet SCHUBEC die Aufnahme seiner Namen bzw. Firma in eine Referenzliste und/oder in Referenzen-Werbefolders.
104. Inhaltsdaten werden im Rahmen des § 95 TKG gespeichert und unmittelbar nach Erbringung der Leistung gelöscht.
105. SCHUBEC sichert eine vertrauliche Behandlung aller Geschäftsdaten und Unterlagen, die er vom Auftraggeber erhält, gegenüber Dritten zu, soweit das in seinen Möglichkeiten liegt. Vertraulich heißt, dass SCHUBEC die Daten des Auftraggebers nicht an Dritte weitergeben oder die Daten für andere Zwecke verwendet. Ausgenommen sind Fälle in denen gerichtlich ermittelt wird oder aus technischen, noch nicht bekannten Gründen (Hackern), keine Zusage gemacht werden kann.
106. Soweit SCHUBEC Dritte zur Erbringung der angebotenen Dienste/Dienstleistungen beauftragt, ist SCHUBEC berechtigt, die Daten des Auftraggebers offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Dienstes erforderlich ist.
107. Die Haftung von SCHUBEC für leichte Fahrlässigkeit sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen. Abweichend davon gilt für Verbraucher: Die Haftung von SCHUBEC für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, wird ausgeschlossen.
108. Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung oder der behördlichen Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.
109. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Nachteile, die dem SCHUBEC und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der von SCHUBEC bereitgestellten Dienste oder dadurch entstehen, dass der Auftraggeber seinen Obligationen nicht nachkommt.
110. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber SCHUBEC wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches Verschulden oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
111. Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die - durch die Inanspruchnahme von Diensten von SCHUBEC- durch die Übermittlung und Speicherung von Daten - oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch SCHUBEC nicht erfolgt ist der Höhe nach auf 1.000,- EURO beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
112. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SCHUBEC nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von SCHUBEC auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von SCHUBEC.
113. SCHUBEC übernimmt keine Haftung für die im Internet angebotenen Inhalte sowie für Schäden, die aus deren Nutzung resultieren.
114. Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von SCHUBEC verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

Datensicherheit

107. SCHUBEC ergreift alle dem Stand der Technik entsprechenden, erprobten und marktüblichen Maßnahmen, um die bei SCHUBEC gespeicherten Daten zu schützen, sofern SCHUBEC diese Maßnahmen technisch möglich und zumutbar sind. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei SCHUBEC gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet SCHUBEC dem Auftraggeber gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

Gewährleistung

108. Es wird vereinbart, das der Auftraggeber sein Recht auf Gewährleistung bei beweglichen und unbeweglichen Sachen im Sinne des §933 ABGB binnen sechs Monaten gerichtlich geltend machen muss. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte nach dem KSchG.
109. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Verschleißteile und Zubehör (wie z.B. Datenträger, Projektorlampen, etc.)
110. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate.
111. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von SCHUBEC entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Wandlung oder Preisminderung werden einvernehmlich ausgeschlossen.
112. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen von Dritten vorgenommen wurden.
113. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Auftraggeber die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich und detailliert angezeigt hat.

Haftung und Haftungsbeschränkung

114. SCHUBEC betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. SCHUBEC haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, entgangener Gewinn, verloren gegangene Daten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber sind - soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht - ausgeschlossen.
115. SCHUBEC haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität u.s.w. noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, übermittelter oder abgefragter Daten und für Daten, die über SCHUBEC erreichbar sind.
116. SCHUBEC haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch die vertraglichen Dienste von SCHUBEC zugänglich sind.

Sonstige Rechte und Pflichten

125. Der Auftraggeber verpflichtet sich ausdrücklich die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Verboten ist insbesondere jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen österreichische oder internationale Rechtsnormen verstößt und jede grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Benutzer.
126. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, oder für SCHUBEC oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere unerbetenes Werben und Spamming (aggressives Direct-Mailing via Email) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.
127. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass SCHUBEC keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport trifft. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich SCHUBEC anderenfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde.
128. Der Auftraggeber verpflichtet sich, SCHUBEC vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer durch die Auftraggeber in Verkehr gebrachten Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigter Weise in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanlagen wegen übler Nachrede (§ 111 StGB), Beleidigung (§ 115 StGB) oder Kreditschädigung (§ 152 StGB), durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Markengesetz, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung (§ 1330 ABGB). Wird SCHUBEC entsprechend in Anspruch genommen, so steht SCHUBEC allein die Entscheidung zu, wie sie darauf reagiert, ohne dass der für den Inhalt verantwortliche Auftraggeber - außer im Fall groben Verschuldens von SCHUBEC - den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.
129. Der Auftraggeber verpflichtet sich SCHUBEC unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird bzw. er auf sonstige Weise Gesetzesverstöße bemerkt.
130. Überlässt SCHUBEC dem Auftraggeber zur dauernden Inanspruchnahme einer Leistung eine benötigte Hardware - so bleibt diese Eigentum von SCHUBEC und ist nach Ablauf der Gültigkeit oder anlässlich der Beendigung des Vertrages oder der Vereinbarung über die zusätzliche Leistung SCHUBEC auf Verlangen zurückzugeben. Der Auftraggeber hat die Hardware vor schädlichen Einflüssen

oder unsachgemäßer Behandlung zu schützen. Er hat sie sorgfältig aufzubewahren. Im Falle einer fernmündlichen Verlust- oder Diebstahlsanzeige ist diese nachträglich schriftlich beizubringen.

131. SCHUBEC ist berechtigt alle Angaben des Auftraggebers sowie dessen Kreditwürdigkeit zu überprüfen.
132. Der Auftraggeber hat Änderungen seiner Anschrift unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Schriftstücke gelten als dem Auftraggeber zugegangen, wenn sie an seine zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandt wurden.

Konkurses des Auftraggebers

133. Die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Auftraggebers beendet das Vertragsverhältnis. Der Masseverwalter kann aber bis zur rechtskräftigen Aufhebung des Konkurses das Vertragsverhältnis fortführen. In diesem Fall hat er jedoch entweder unter Abgabe einer persönlichen Haftungserklärung für alle Entgelte und Schadenersatzansprüche, welche ab der Konkurseröffnung anfallen, oder unter Erbringung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung binnen sechs Werktagen, ab Konkurseröffnung einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag zu stellen. Ist kein Masseverwalter bestellt, so kann der Auftraggeber unter Erbringung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung binnen gleicher Frist schriftlich die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses beantragen.

Provisionen

134. Festgehalten wird, dass SCHUBEC zur Auszahlung von Partnerprovisionen erst nach vertragsgemäß geleisteter Zahlung der Entgelte durch den vom jeweiligen Partner vermittelten Auftraggeber verpflichtet ist. Die zu zahlenden Partnerprovisionen werden jeweils zum darauf folgenden Monatsende fällig.

Tod des Auftraggebers

135. Der oder die Rechtsnachfolger des Auftraggebers sind verpflichtet den Tod des Auftraggebers unverzüglich SCHUBEC anzuzeigen. Sollte nicht binnen zwei Wochen nach dem SCHUBEC vom Tod des Auftraggebers in Kenntnis gesetzt wurde, ein Dritter den Eintritt in das Vertragsverhältnis beantragen, endet das Vertragsverhältnis mit dem Tod des Auftraggebers. Für Entgelte, welche ab dem Tod des Auftraggebers bis zur Kenntnis des Todes durch SCHUBEC angefallen sind, haften unbeschadet anderer Bestimmungen Nachlass und Erben.

Rechtsnachfolge

136. Rechte und Pflichten von SCHUBEC aus diesem Vertrag können voll inhaltlich ohne Zustimmung des Auftraggebers an Dritte mit für den Übergeber schuldbefreiender Wirkung übertragen werden. Der Übergeber wird durch geeignete Maßnahmen auf die Vertragsübernahme hinweisen. Festgehalten wird, dass die abgeschlossenen Verträge im Übrigen von der Übernahme des Vertrages unberührt bleiben.

Berechtigte Nutzung durch Dritte

137. Die direkte oder mittelbare Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte, sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, und schriftlichen Zustimmung von SCHUBEC.
138. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Auftraggeber diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen.
139. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch.
140. Der Auftraggeber hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte Nutzung der Dienste durch Dritte entstanden sind.

Unberechtigte Nutzung durch Dritte

141. Für Entgeltforderungen, die durch die Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte entstanden sind, haftet der Auftraggeber, soweit er dies innerhalb seiner Einflussphäre zu vertreten hat.
142. Werden Leistungen von SCHUBEC durch unberechtigte Dritte unter Verwendung von Benutzerdaten in Anspruch genommen, so haftet der Auftraggeber für alle dadurch angefallenen Entgelte bis zum Eintreffen der Meldung des Auftrages zur Änderung des Passwortes bei SCHUBEC

Kostenlose Leistungen

143. Soweit SCHUBEC kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

Kostenvoranschlag

144. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.
145. Die Kosten für die Erstattung eines Kostenvoranschlages, sofern solche auflaufen, werden dem Auftraggeber verrechnet.

Leistung durch Dritte

146. SCHUBEC ist berechtigt, Vertragspartner und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Einzelelementen oder der gesamten Vertragsleistung zu beauftragen und jederzeit zu wechseln, sofern für den Kunden hierbei keine Nachteile entstehen.

Salvatorische Klausel

147. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

Nebenabsprachen

148. Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung der Geschäftsleitung des Anbieters.
149. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Erfüllungsgehilfen von SCHUBEC nicht bevollmächtigt sind, mündliche Individualvereinbarungen zu treffen oder abzuändern.

Schlussbestimmungen

150. Für diese AGB und die Verträge von SCHUBEC und dessen Durchführung gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtstand ist Salzburg.
151. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.